

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	iuscomm
NO_DOC_EXT:	2020-120760
SOFTWARE_VERSION:	9.14.0
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	zentrale@iuscomm.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F24
VERSION:	R2.0.9.S03
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/23/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Komm.Pakt.Net - Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts

Postanschrift: Neue Straße 40

Ort: Ulm

NUTS-Code: DE144 Ulm, Stadtkreis

Postleitzahl: 89073

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann PartG mbB

E-Mail: zimmermann@iuscomm.de

Telefon: +49 711/2535939-33

Fax: +49 711/2535939-27

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kommpaktnet.de>

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/bd903fc0-cee4-4544-92a8-6a6c34586f38

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: iuscomm Rechtsanwälte

Postanschrift: Panoramastraße 33

Ort: Stuttgart

NUTS-Code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postleitzahl: 70174

Land: Deutschland

E-Mail: zimmermann@iuscomm.de

Telefon: +49 711/2535939-33

Fax: +49 711/2535939-27

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.iuscomm.de>

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen elektronisch via: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/bd903fc0-cee4-4544-92a8-6a6c34586f38

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/bd903fc0-cee4-4544-92a8-6a6c34586f38

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Förderung und Unterstützung des Breitbandausbaus

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Überlassung passiver Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Landkreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

64214400 Vermietung von Kommunikations-Bodenleitungen

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand der Ausschreibung ist der Betrieb des im Aufbau befindlichen landkreisweiten Glasfaser-Backbonenetzes sowie der an dieses Netz angeschlossenen kommunalen FTTX-Ortsnetze, die in den Ausschreibungsunterlagen benannt sind. Der Netzbetrieb mit dazugehörigen Leistungen sowie das Anbieten von Mehrfachdiensten wird hiermit auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen im Wege einer Dienstleistungskonzession ausgeschrieben und an einen privaten Dienstleister als Auftragnehmer vergeben. Der Bieter hat somit als Konzessionär den Netzbetrieb zu gewährleisten und Mehrfachdienste gegenüber den Endkunden gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen dazugehörige Leistungen wie Wartung, Instandhaltung, Dokumentation, Leitungsauskunft etc. Die Überlassung der passiven Infrastrukturen durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer erfolgt im Wege der Pacht auf Grundlage eines Netzbetriebsvertrages, der mit Zuschlagserteilung an den obsiegenden Bieter zustande kommt.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 133 000 000.00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

64000000 Post- und Fernmeldedienste

64200000 Fernmeldedienste

64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste

64214400 Vermietung von Kommunikations-Bodenleitungen

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE12C Freudenstadt

Hauptort der Ausführung:

Landkreis Freudenstadt - siehe im Übrigen Erläuterungen in den Ausschreibungsunterlagen

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Es ist beabsichtigt den Ausschreibungsgegenstand Überlassung passiver (NGA-) Infrastrukturen durch Komm.Pakt.Net im Landkreis Freudenstadt zur Sicherstellung einer NGA - Breitbandversorgung im Wege der Dienstleistungskonzession

zum Betrieb und zur Erbringung von Endkundendiensten im Wege der Pacht über kommunale NGA – Netze zur Breitbandversorgung („passive Infrastruktur“ genannt) gemäß Anlage Projekt- und Netzbeschreibung und Anlage Aufgabenbeschreibung, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt sind, an den obsiegenden Bieter als Auftragnehmer zu überlassen. Dieser ist dann zum Betrieb der gesamten ihm überlassenen passiven Infrastruktur entsprechend dem jeweiligen Ausbaustand unter Berücksichtigung der Vorgaben

des Netzbetriebsvertrages verpflichtet. Der Netzbetriebsvertrag wird in Stufe 2 des Verfahrens als Verhandlungsgrundlage für das Verhandlungsverfahren mit Mindestbedingungen vorgegeben. Der Auftragnehmer übernimmt die Verpflichtung, die passive („unbeleuchtete“) Breitbandinfrastruktur, die ihm im Rahmen dieser Ausschreibung zur Nutzung überlassen wird, durch Installation aktiver Komponenten in Betrieb zu nehmen und gegenüber den örtlichen Endkunden sowie interessierten Drittanbietern entsprechende Dienstleistungen und Angebote (Telefonie, Internet, IP-TV und Kombiverträge) zu den angebotenen und dauerhaft zu marktüblichen Konditionen zu erbringen. Die Mindestvorgaben der Förderbescheide sind dabei zu beachten. Im Übrigen die Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen. Ferner übernimmt der Auftragnehmer mit dem Betrieb im Zusammenhang stehende Pflichten wie Wartung; Unterhaltung, Instandhaltung, und Dokumentation und Leitungsauskunft. Die Einzelheiten der Überlassung der passiven Breitbandinfrastruktur werden im Netzbetriebsvertrag geregelt, der mit Zuschlagserteilung zustande kommt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Erschließung der über die passive Infrastruktur erreichbaren Endkunden in den im Rahmen der Ausschreibung vorgegebenen Gebieten. Die Erschließung durch den Auftragnehmer muss spätestens innerhalb der im Netzbetriebsvertrag vorgegebenen Frist abgeschlossen sein.

Das Projekt wird/soll nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides, der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland durch das Land Baden-Württemberg (VwV Breitbandmitfinanzierung) in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides, sowie ggf. nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Breitbandförderung (VwV Breitbandförderung) in der genannten Fassung des jeweiligen Zuwendungsbescheides gefördert werden. Vom späteren Auftragnehmer sind sämtliche Vorgaben der für das Projekt einschlägigen Förderprogramme, Vorgaben der Zuwendungsbescheide, Nebenbestimmungen, Hinweise und Auflagen sowie sonstiger dazugehöriger Anlagen einzuhalten. Das gilt gleichermaßen, wenn obige Förderprogramme durch andere Förderprogramme ersetzt, ergänzt oder erweitert werden. Ergänzend wird auf die Ausschreibungsunterlagen verwiesen, wo konkret die insbesondere einzuhaltenden Vorgaben genannt werden.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:

- Kriterium: Pacht 65 %
- Kriterium: Versorgungskonzept 35 %

II.2.6) **Geschätzter Wert**

Wert ohne MwSt.: 133 000 000.00 EUR

II.2.7) **Laufzeit der Konzession**

Laufzeit in Monaten: 180

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Sämtliche Vorgaben der vorgenannten Förderprogramme, Auflagen und Hinweise sind vom Auftragnehmer einzuhalten. Bezüglich der Anwendung der KonzVgV wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1. der Anlage Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb zu den Ausschreibungsunterlagen verwiesen. Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zu einer Laufzeit von 20 Jahren. Siehe Ausschreibungsunterlagen.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Eine Bestätigung nach § 6 TKG.
- Nachweis über aktuell gültige Eintragung in das Handelsregister oder ein Berufsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU vom 26.02.2014 (EU-Amtsblatt L 94/65), wobei der Nachweis nicht älter als 12 Monate ab EU-Bekanntmachung dieser Ausschreibung sein darf.
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit bzw. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 122, 123 GWB gemäß Formblatt Zuverlässigkeit zur Bewerbung.
- Eigenerklärung darüber, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen gemäß Formblatt MiLoG zur Bewerbung.
- Angabe eines verantwortlichen einen verantwortlichen deutschsprachigen und fachlich geeigneten Ansprechpartner sowie einen entsprechenden Vertreter des Ansprechpartners gemäß Formblatt Ansprechpartner zur Bewerbung.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 SchwarzarbG vorliegen gemäß Formblatt Schwarzarbeit.
- Eigenerklärung zum Firmenprofil mit Unternehmensdarstellung, ggf. Konzernzugehörigkeiten gemäß Formblatt Firmenprofil zur Bewerbung.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Eigenerklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich Vermögensschadenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 10.000.000,00 Euro je Einzelfall für Personen-, Vermögens- und Sachschäden je Einzelfall im Falle der Zuschlagserteilung gemäß Formblatt Versicherung der Bewerbung. Dabei muss die Maximierung der möglichen Ersatzleistungen des Versicherers das mindestens 2 – fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, dass einer der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft über eine Versicherung in entsprechender Höhe verfügt bzw. diese im Falle der Zuschlagserteilung stellt. Werden die Mindesthöhen derzeit unterschritten oder liegt keine entsprechende Versicherung vor, steht es dem Bewerber/ der Bewerbergemeinschaft frei, den Nachweis durch Abgabe einer entsprechenden Eigenerklärung und einer Bestätigung des Versicherers zu erbringen, die bestätigen, dass im Falle der Auftragserteilung eine Versicherung abgeschlossen wird, die die obigen Mindestvorgaben zu den Deckungssummen und deren Maximierung erfüllt.
- Eigenerklärung über die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben der Förderprogramme, Förderbescheide einschließlich Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß Formblatt Fördervorgaben.
- Eigenerklärung über den Gesamtjahresumsatz sowie Eigenerklärung über den Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages gemäß Formblatt Umsatz zur Bewerbung. Der Mindestjahresumsatz netto (zzgl. MwSt.) im Tätigkeitsbereich des ausgeschriebenen Auftrages der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre muss dabei im Durchschnitt über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mindestens 1.200.000,00 Mio. Euro betragen haben. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Bei Bietergemeinschaften wird der Umsatz aller Mitglieder der Bietergemeinschaft addiert. Bei Unterauftragnehmern erfolgt eine Addition der Umsätze nur nach Vorlage entsprechender Verpflichtungserklärungen der Unterauftragnehmer nach Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Erklärung über die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens und die Zahl der Führungskräfte in den letzten drei Jahren sowie Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht (Erl.: Technische Fachkräfte in diesem Sinne sind die in dem für den Ausschreibungsgegenstand relevanten Bereich qualifizierten Mitarbeiter). Es müssen mindestens 20 Vollzeitäquivalente an technischen Fachkräften oder für technische Stellen in vorbeschriebenem Sinne benannt werden, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (Erl.: Das Vollzeitäquivalent gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Belegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Beispiel: Ein Vollzeitbeschäftigter 40 Stunden/Woche, 2 Teilzeitbeschäftigte mit je 20 Stunden/Woche = $40 + 20 + 20$./: $40 = 2$ Vollzeitäquivalente). Für die Erklärung ist das Formblatt Mitarbeiter zur Bewerbung zu verwenden. Bei einem Austausch der Mitarbeiter im Laufe des Projektes müssen auch die jeweils ersetzenden technischen Fachkräfte über vergleichbare Qualifikationen und Berufserfahrung im Vergleich zu dem ersetzten Mitarbeiter verfügen.
- I) Darstellung der Referenzen gemäß Formblatt Referenzen zur Bewerbung mit Darstellung der in den letzten drei Jahren erbrachten, mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand und Auftragsvolumen vergleichbaren Leistungen bzw. durchgeführten Maßnahmen (auch Aufnahme der zurzeit laufenden, aber noch nicht vollständig erfüllten Aufträge) mit sämtlichen im Formblatt Referenzen geforderten Angaben. Vergleichbar in diesem Sinne sind Referenzen dann, wenn diese den Betrieb von NGA – Infrastrukturen, Aufbau der aktiven Technik für den Betrieb von NGA – Infrastrukturen und die Erbringung von Endkundendiensten einschließlich der Möglichkeit zur Gewährung von open access sowie die Versorgung von mindestens xxx Endkunden über FTTB bzw. FTTC zum Gegenstand haben. Es sind insgesamt 3 vergleichbare Referenzen in vorbeschriebenem Sinne zu benennen, wobei mindestens 2 der vergleichbaren Referenzen eine Endkundenversorgung über FTTB zum Gegenstand haben müssen erfolgt sowie eine weitere Referenz bei der die Endkundenversorgung über FTTC erfolgt.
- Benennung der Teile des Auftrages, die unter Umständen an Unteraufträge an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen gemäß Formblatt Unterauftragnehmer zur Bewerbung, falls die Beauftragung von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist. Wenn der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe), muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung (finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung) für den Unterauftragnehmer nachweisen, dass diese in der Person des Unterauftragnehmers gegeben ist. Er hat dann entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unterauftragnehmer gemäß Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer zur Bewerbung vorzulegen. Hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit ist gemäß Vorgabe im Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer zur Bewerbung Falle der Eignungsleihe zu bestätigen, dass die Unternehmen gemeinschaftliche für die Vertragsdurchführung haften.
- Bei der Bildung von Bewerbergemeinschaften: Beschreibung der Aufgabenteilung bzw. Auftragsanteile sowie Vorlage sämtlicher unter Ziffer 7. geforderter Erklärungen für alle Unternehmen der Bewerbergemeinschaft sowie Vorlage einer Eigenerklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft und die gesamtschuldnerische Haftung sowie Benennung eines bevollmächtigten Vertreters gemäß Formblatt Bewerbergemeinschaft zur Bewerbung.

III.1.5) **Angaben über vorbehaltene Konzessionen**

III.2) **Bedingungen für die Konzession**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Konzessionsausführung:**

Es wird auf die Ausführungen in den Ausschreibungsunterlagen verwiesen. Die Bedingungen für die Konzessionsausführung werden im Netzbetriebsvertrag festgelegt, der in der nächsten Verfahrensstufe mit Mindestvorgaben als Verhandlungsgrundlage vorgegeben wird.

III.2.3) **Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote**

Tag: 19/10/2020

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

Hinsichtlich der Auswahl der Bewerber bzw. des obsiegenden Bieters gilt folgendes:

Stufe 1 – Eignungsauswahl: Die Auswahl der Bewerber für das weitere Verfahren in Stufe 2 erfolgt anhand der vorab bzw. den in der Bewerbung vorgegebenen Nachweisen und Erklärungen. In einem ersten Schritt wird geprüft, ob die Bewerbung den formalen Vorgaben und Anforderungen der Ausschreibung genügt.

Hierzu gehört, dass sämtliche Nachweise und Erklärungen in der vorgegebenen Form unter Einhaltung der vorgegebenen Mindestkriterien gemacht bzw. erbracht wurden. Dann wird im zweiten Schritt geprüft, ob der Bewerber auf Grundlage der vorgelegten Angaben und Nachweise als geeignet betrachtet werden kann.

Ferner, ob sonstige Ausschlussgründe (z.B. entsprechend §§ 123, 124 GWB) seiner Eignung entgegenstehen.

Stufe 2 – Erstangebot und Verhandlungsverfahren: Die Aufforderung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines Erstangebotes erfolgt nach Abschluss der Eignungsauswahl in Stufe

1 und Zulassung des Bewerbers zum weiteren Verfahren. Für das weitere Verfahren zugelassene

Bewerber werden mit gesondertem Schreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und Abgabe eines

Erstangebotes aufgefordert. Dabei wird ein Netzbetriebsvertrag mit Mindestbedingungen vorgegeben, der als Verhandlungsgrundlagen dient. Die Aufforderung erfolgt voraussichtlich bis zu der in der Kopfzeile auf Seite 1

angegebenen Frist. Die Vergabestelle behält sich eine Änderung des Termins ausdrücklich vor!

Stufe 3 – Finalangebot: Nach Abschluss der Verhandlungsgespräche werden die verbleibenden Bieter

zur Abgabe der finalen, abschließend verbindlichen Angebote aufgefordert. Dazu ergeht ein gesondertes

Aufforderungsschreiben durch die Vergabestelle. Etwaige Änderungen der Ausschreibungsunterlagen

werden seitens der Vergabestelle eingearbeitet und den Bietern für die finale Angebotsabgabe verbindlich

vorgegeben. Die Vergabestelle behält sich dabei vor, etwaige Änderungen oder Ergänzungen, die sich aus den Verhandlungsgesprächen ergeben, einzuarbeiten.

Angebotswertung

Die Angebotswertung erfolgt am Ende der Stufe 3 auf Grundlage der abgegebenen verbindlichen

Angebote unter Beachtung der im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten vorgegebenen

Wertungskriterien und Gewichtung. Wertungskriterien sind die Pacht mit einer Gewichtung von 65 % sowie das

Versorgungskonzept mit einer Gewichtung von 35 %. Die detaillierte Punkteverteilung nebst Unter- und Unterkriterien ist den (weiteren) Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen..

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die KonzVgV trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der dem Teil 4 des Gesetzesgegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) unterliegenden Vergaben durch einen Konzessionsgeber. Vorliegend handelt es sich grundsätzlich auch um eine (Dienstleistungs)-Konzession nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GWB, da der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Leistung nicht auf der Errichtung, sondern auf der Dienstleistung des Betriebes des NGA – Netzes für mindestens den Zeitraum der Vertragslaufzeit liegt (siehe hierzu OLG Dresden, Beschluss vom 21.08.2010 – Verg 5/19 -, Rdnr. 15, juris) auch wenn der insoweit maßgebliche Schwellenwert nicht überschritten wird. Bei dem im Wege der Pacht zur Überlassung geplanten NGA – Netz handelt es sich um ein öffentliches Kommunikationsnetz nach § 149 Nr. 8 GWB. Das NGA – Netz dient ganz oder ganz überwiegend der der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste, die gewöhnlich gegen Entgelt erbracht werden und in der Übertragung von Signalen über elektronische Kommunikationsnetze bestehen (siehe § 3 Nr. 16a, 27 TKG). Daher greift die Bereichsausnahme des § 149 Nr. 8 GWB, wonach Konzessionen, die hauptsächlich dazu dienen, dem Konzessionsgeber die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Kommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrere elektronischer Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen, von Vorgaben in Unterabschnitt 3 des GWB zur Vergabe von Konzessionen ausgenommen sind (OLGDresden, aaO., Rdnr. 22 ff.; siehe auch VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 13.12.2018 – 3 VK 9/18, BeckRS 2018, 35904). Vorliegend ist ein Förderung des Vorhabens nach den im Rahmen dieser Bekanntmachung vorab benannten bzw. nach den in der Aufforderung zur Bewerbung benannten Förderprogrammen beabsichtigt. Deshalb sind über die entsprechenden Vorgaben der Zuwendungsbescheide sowie der Vorgaben unter §§ 5 und 7 der NGA-Rahmenregelung die Vorgaben des Landeshaushaltsrechtes und des Vergaberechtes sinngemäß anzuwenden. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Nichtdiskriminierung. Dem wird durch die entsprechende Anwendung der Vorgaben der KonzVgV Rechnung getragen. Ein Anspruch der Bewerber auf Einhaltung der Vorgaben der KonzVgV besteht, soweit derzeit ersichtlich, dabei allerdings nicht. Sollte ein Bewerber/Bieter zu einer anderen Einschätzung gelangen oder sollte sich die Rechtsprechung in soweit ändern, und Abschnitt 3. des GWB doch einschlägig sein, gilt das Folgende: Ein Antragsteller hat einen von ihm festgestellten Verstoß gegen Vergabevorschriften nach Erkennen unverzüglich zu rügen. Lehnt die Vergabestelle es ab, der Rüge abzuweichen, so muss der Antragsteller innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, dieser Rüge nicht abzuweichen, den Antrag auf die Einleitung eines Vergabenachprüfungsverfahrens stellen (vgl. § 160 GWB). Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollten, hiervon in Textform in Kenntnis setzen. Ein Vertrag darf erst 15 Tage nach Absendung dieser Information, bei Mitteilung durch Fax oder auf elektronischem Wege

erst 10 Kalendertage nach der Absendung dieser Information geschlossen werden (vgl. § 134 GWB). Für diesen Fall ist die unter VI. benannte Stelle für die Erteilung über die Einlegung von Rechtsbehelfen zuständig. Andernfalls (Nichtanwendung Abschnitt 3. GWB) das für den AG zuständige Landgericht.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Ort: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

Telefon: +49 7219268730

Fax: +49 7219263985

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14/09/2020